

Die Stelle

der Landrätin / des Landrats (m/w/d)

des Landkreises Karlsruhe (rd. 455.000 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des Stelleninhabers zum 13. September 2023 neu zu besetzen.

Wählbarkeit, Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288) mit den dazu ergangenen Änderungen. Die Besoldung erfolgt nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 09. November 2010 (GBl. S. 793, 962) mit den dazu ergangenen Änderungen.

Die Wahl findet am 13. Juli 2023 statt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Zeugniskopien, Wählbarkeitsbescheinigung, eidesstattliche Versicherung über den Nichtausschluss von der Wählbarkeit) ab dem **01. Mai 2023 bis einschließlich 31. Mai 2023** in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Wahl der Landrätin/des Landrats“ an den Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrats,, Landratsamt Karlsruhe, Kriegsstraße 100, 76133 Karlsruhe, einzureichen.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Informationen über den Landkreis Karlsruhe finden Sie im Internet unter www.landkreis-karlsruhe.de.